



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

16. Oktober 2019

Seite 1 von 3

An alle
öffentlichen, staatlichen Schulen
und die Schulämter
im Regierungsbezirk Detmold

Aktenzeichen

47

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Svenja Kalb

svnja.kalb@brdt.nrw.de

Zimmer: C 554

Telefon 05231 71-4700

Fax 05231 71-4725

Dienstreisen ins Ausland - Geltung der deutschen sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften bei Entsendung ins Ausland

Entsendungsbescheinigungen

Hinweis zum Änderungsdienst für Tarifbeschäftigte sowie für Beamtinnen und Beamte vom 06.02.2019

Anlagen: Schreiben des Landesamts für Besoldung und Versorgung vom 06.02.2019 (5 Seiten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat mit o. a. Hinweis zum Änderungsdienst für Tarifbeschäftigte sowie für Beamtinnen und Beamte vom 06.02.2019 darauf hingewiesen, dass es zu den Arbeitgeberpflichten gehört, sog. A1-Bescheinigungen bzw. Entsendebescheinigungen bei Entsendung von Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten ins Ausland zu beantragen.

Dienstreisen von Lehrkräften ins Ausland (z. B. aus Anlass der Begleitung einer Schulfahrt) sind Entsendungen im vorgenannten Sinn.

1. Entsendung in die EU, die Schweiz oder in EWR Staaten

Bei Entsendungen in die EU, die Schweiz oder in EWR Staaten kann nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 06.09.2018, C-527/16, die A1-Entsendebescheidung auch rückwirkend erst nach der Entsendung ausgestellt und vorgelegt werden.

Wird eine Lehrkraft während einer Dienstreise im Ausland (EU, Schweiz, EWR Staaten) aufgefordert, die A1-Entsendebescheinigung vorzulegen,

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz>



ist daher mit Hinweis auf das oben genannte Urteil des Europäischen Gerichtshofs darauf hinzuweisen, dass die Bescheinigung umgehend nach Rückkehr beantragt und der zuständigen Behörde übersandt wird.

Hierdurch kann dann der Nachweis erbracht werden, dass die Lehrkraft den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegt.

Dementsprechend werden A1-Entsendebescheinigungen vor Antritt einer Dienstreise in das Ausland nicht (mehr) benötigt und sind daher im Vorfeld nicht (mehr) zu beantragen.

Liegt eine konkrete Aufforderung aus dem Ausland vor, ist die A1-Entsendebescheinigung über die Bezirksregierung Detmold bzw. bei dem zuständigen Schulamt zu beantragen.

2. Entsendung in Drittstaaten außerhalb der EU, der Schweiz oder den EWR Staaten

Im Hinblick auf eine Entsendung in Drittstaaten außerhalb der EU, der Schweiz oder den EWR Staaten gilt hingegen weiterhin, dass eine Entsendebescheinigung beantragt werden sollte; das vorgenannte Urteil des Europäischen Gerichtshofes kann insofern keine Geltung beanspruchen.

Diese Entsendebescheinigungen sind möglichst frühzeitig ebenfalls bei der Bezirksregierung Detmold bzw. beim zuständigen Schulamt zu beantragen.

3. Antragstellung

Die Anträge sind formlos auf dem Dienstweg unter Angabe der Schule an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 47, oder bei tarifbeschäftigten Lehrkräften an Grundschulen an das zuständige Schulamt zu stellen.

Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften ist im Antrag die Krankenversicherung und die Krankenversicherungsnummer anzugeben; Beamtinnen und Beamte sollten ihre Rentenversicherungsnummer angeben.



Die Bezirksregierung bzw. das Schulamt beantragen dann bei der zuständigen Krankenversicherung bzw. der Rentenversicherung Bund die entsprechende Bescheinigung.

Eine Aussage zu der Dauer des Antragsverfahrens im Einzelfall kann nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Svenja Kalb

Datum: 16. Oktober 2019

Seite 3 von 3